



**KVBB**

Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg



VERSORGUNG GEMEINSAM GESTALTEN

# Compliance-Leitlinie

Version 1.0 vom 01.12.2017

## Inhaltsverzeichnis

1.	Unternehmenswerte und das Leitbild der KVBB.....	4
2.	Zielsetzung der KVBB .....	6
3.	Unsere Verantwortung .....	6
3.1	Menschenrechte.....	6
3.2	Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung.....	6
3.3	Sicherheit am Arbeitsplatz .....	7
3.4	Umwelt- und Gesundheitsschutz.....	7
3.5	Einhaltung der Gesetze und Richtlinien .....	7
3.5.1	Datenschutz .....	8
3.5.2	Korruption, Bestechung.....	8
3.5.3	Zuwendungen / Geschenke an und von Dritte/n .....	9
3.5.4	Geschäfte mit nahestehenden Personen .....	10
3.5.5	Informationen und Geschäftsgeheimnisse .....	10
3.6	Beziehungen zu Mitgliedern und Geschäftspartnern	
4.	Verpflichtung zur Einhaltung der Compliance-Leitlinie .....	10
5.	Inkrafttreten der Compliance-Leitlinie .....	11

Dieses Dokument ist zur textlichen Vereinfachung in der männlichen Form gefasst.  
Selbstverständlich gilt dieses auch für alle Mitarbeiterinnen.

## Einleitung

Diese Compliance-Leitlinie spiegelt das Leitbild sowie die Unternehmenswerte, Ziele und Prinzipien der **Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg** („KVBB“) wieder. Die Compliance-Leitlinie gilt für alle Organe, Mitarbeiter und ehrenamtlich tätigen Personen der KVBB („Angehörige der KVBB“).

Durch diese Compliance-Leitlinie, das Compliance-Handbuch, interne Richtlinien und Anweisungen werden alle Angehörigen der KVBB über Compliance-Risiken, ordnungsgemäßes Verhalten sowie ein sachgerechtes Vorgehen bei der Feststellung von Regelverstößen informiert.

Die Compliance-Leitlinie dient somit sowohl als Informationsgrundlage, wie auch als Kommunikationsmittel. Durch diese Compliance-Leitlinie werden alle Angehörigen der KVBB über die Ziele des Compliance-Systems, die Compliance-Organisation, die Compliance-Risiken sowie die Compliance-Maßnahmen unterrichtet. Es handelt sich nicht um ein dauerhaft festgeschriebenes, als vielmehr um ein flexibles und regelmäßig anpassungsbedürftiges Regelwerk.

Da es vorkommen kann, dass aufgrund der Dynamik in der KVBB, auch nach Erscheinen dieser Compliance-Leitlinie, neue Compliance-Risiken hinzutreten können, erfolgt eine permanente Auseinandersetzung und Bewertung von Compliance-Themen. Alle Angehörigen der KVBB sind daher dazu angehalten, neben dieser Compliance-Leitlinie und dem Compliance-Handbuch stets zusätzliche Informationen, Richtlinien, Leitlinien, Standards und sonstige interne Mitteilungen und Anweisungen der KVBB zu beachten.

Die Compliance-Leitlinie selbst enthält Regeln für ethisch und rechtlich einwandfreies Handeln aller Angehörigen der KVBB. Jeder der sich in bestimmten Situationen nicht sicher ist, welches Verhalten richtig und angemessen ist, sollte sich auf der Grundlage dieser Compliance-Leitlinie und des Compliance-Handbuches stets folgende Fragen stellen:

- Ist meine Handlung / Entscheidung gesetzlich erlaubt?
- Entspricht diese den Werten der KVBB, den in der Compliance-Leitlinie enthaltenen Grundsätzen sowie den internen Richtlinien und Anweisungen?
- Entspricht meine Handlung / Entscheidung dem Leitbild der KVBB?
- Erfolgt mein Handeln / meine Entscheidung unabhängig von persönlichen Interessen?
- Hält meine Handlung / meine Entscheidung einer öffentlichen Prüfung (z. B. durch Behörden) stand? Kann ich meinen Kollegen problemlos davon erzählen?
- Schützt meine Handlung oder Entscheidung den Ruf der KVBB als Körperschaft des öffentlichen Rechts?
- Ist es für mich und für die KVBB unproblematisch, über meine Handlung / meine Entscheidung am nächsten Tag in der Zeitung zu lesen?

Sofern Sie alle Fragen mit „Ja“ beantworten können, ist die Handlung oder Entscheidung höchstwahrscheinlich korrekt und stimmt mit den nachfolgenden Leitlinien überein. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie jedoch stets vorab die Compliance-Stelle. Diese können Sie jederzeit um Rat oder Entscheidungshilfe bitten.

Die Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorschriften, internen Regelungen und aufgestellten Anweisungen kann der Reputation der KVBB schaden, was wiederum dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben kann.

## **1. Unternehmenswerte und das Leitbild der KVBB**

Über das reine Einhalten von Regeln hinaus strebt die KVBB eine integre Unternehmenskultur an, bei der nach gemeinsamen Werten gehandelt wird. Wir erwarten eine solche Haltung von allen Mitarbeitern, aber auch von unseren Mitgliedern und Geschäftspartnern.

Die Werte, die den „ehrbaren Kaufmann“ beschreiben, stellen die Unternehmenswerte der KVBB dar. Die Bezeichnung „ehrbarer Kaufmann“ steht für verantwortliche Teilnahme am Wirtschaftsleben sowie ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein für das eigene Unternehmen sowie dessen Mitarbeitern und Geschäftspartnern.

Unser Leitbild:

Versorgung gemeinsam gestalten

Wir, die mehr als 4.200 Ärzte und Psychotherapeuten und ihre Selbstverwaltung, sind die Ansprechpartner für die ambulante Medizin in Brandenburg.

Wir organisieren die medizinische Versorgung der Menschen – flächendeckend, qualitätsgesichert, kooperativ und wirtschaftlich.

Wir gestalten die Versorgung – innovativ, zukunftssicher, umfassend und partnerschaftlich.

Unsere übergeordneten Ziele

Wir schaffen attraktive Rahmenbedingungen für Ärzte und Psychotherapeuten.

Wir fördern die regionale Gestaltungskompetenz und die kollegiale Zusammenarbeit.

Wir modernisieren die ärztliche Versorgung unserer Patienten am Tag und in der Nacht.

Wir unterstützen gemeinsames Handeln der KVen und der KBV.

Unsere Unternehmenswerte:

Die Zufriedenheit unserer Mitglieder ist für unser Handeln leitend.

Wir arbeiten und kommunizieren serviceorientiert.

Wir haben attraktive Arbeitsbedingungen.

Wir handeln wirtschaftlich und ressourcenschonend.

Wir erfüllen unsere Aufgaben norm- und regeltreu.

## **2. Zielsetzung der KVBB**

Unser Ziel ist es, die KVBB langfristig und nachhaltig erfolgreich zu führen, mit einem hohen Maß an Integrität und gesellschaftlicher Verantwortung. Der Vorstand, die Mitarbeiter, unsere Mitglieder und unsere Geschäftspartner dürfen darauf vertrauen, dass unser Geschäftsgebaren von Verlässlichkeit, Konsequenz und Fairness geprägt ist und wir damit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Verantwortung leisten. Unser Handeln ist geprägt von der Einhaltung der geltenden Gesetze und ethischer Regeln, denn Verstöße hiergegen schaden letztlich allen Angehörigen der KVBB.

Das Leitbild und die Unternehmenswerte dienen bei allen Entscheidungen als Richtschnur, als Verhaltensgrundlage und haben den Zweck, allen Angehörigen der KVBB Sicherheit und Verlässlichkeit bei der Ausführung ihrer Aufgaben zu geben.

## **3. Unsere Verantwortung**

### **3.1 Menschenrechte**

Respekt und Schutz der Würde jedes einzelnen Menschen und seiner Persönlichkeitsrechte sind ein Grundwert des gesamten Handelns der KVBB und ihrer Angehörigen. Die Einhaltung der Gesetze und Regeln zur Wahrung der Menschenwürde ist für uns nicht eine Pflicht, sondern eine Selbstverständlichkeit. Die KVBB respektiert und unterstützt selbstverständlich die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

### **3.2 Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung**

Wichtige Voraussetzung für den Erfolg und das Wohlergehen unserer Angehörigen ist ein partnerschaftliches Miteinander am Arbeitsplatz sowie ein würdiges und gesundes Arbeitsumfeld. Wir verpflichten uns zur Chancengleichheit bei der Auswahl unserer Mitarbeiter und diskriminieren niemanden nach ethnischer Herkunft,

Staatsangehörigkeit, Religion, Alter, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Identität, Schwangerschaft, Gesundheit, Behinderung oder sonstiger Merkmale. Wir dulden ebenso keine Diskriminierung durch unsere Mitglieder oder Geschäftspartner.

Wer von einer Ungleichbehandlung betroffen ist oder solche bei Kollegen beobachtet, kann sich an die Compliance-Stelle oder an den Vorstand wenden.

### **3.3 Sicherheit am Arbeitsplatz**

Wir halten arbeitsrechtliche Bestimmungen ein und bieten faire Arbeitsbedingungen. Arbeitsschutzbestimmungen sind für die KVBB eine Selbstverständlichkeit.

Es ist Aufgabe unseres Vorstandes, jedem Mitarbeiter einen gefahrfreien Arbeitsplatz und Schutzmaßnahmen zur Gewährung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu bieten.

### **3.4 Umwelt- und Gesundheitsschutz**

Daneben betrachten wir Umwelt- und Gesundheitsschutz als weiteren Grundwert unseres Handelns.

### **3.5 Einhaltung der Gesetze und Richtlinien**

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften ist für die KVBB eine Selbstverständlichkeit. Das gilt ebenso für unsere internen Richtlinien und Anweisungen. Wir verpflichten Führungskräfte und Mitarbeiter zur Kenntnis und Einhaltung. Wir weisen alle Angehörigen der KVBB darauf hin, dass ein Verstoß sowohl gegen geltendes Recht als auch interne Richtlinien und Anweisungen schwerwiegende Folgen arbeitsrechtlicher, strafrechtlicher und/oder zivilrechtlicher Natur nach sich ziehen kann.

Wir beugen durch transparentes Handeln im Umgang mit Korruptionsgefahren wirkungsvoll Korruption und korrupten Verhaltensweisen vor. Bestehen Konfliktsituationen oder Zweifel, ob eine Handlung den gesetzlichen oder

unternehmensinternen Richtlinien und Anweisungen entspricht, kann sich jeder Angehörige der KVBB vertrauensvoll an den Vorstand oder die Compliance-Stelle wenden.

Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Themen dienen der Vorbeugung von Korruption und korrupten Verhaltensweisen im Besonderen.

### **3.5.1      Datenschutz**

Mit den persönlichen Daten unserer Angehörigen, den uns bekannt gegebenen personenbezogenen Daten und den Sozialdaten gehen wir streng vertraulich und mit größter Sorgfalt um. Insbesondere halten wir die geltenden Gesetze zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung von Daten ein. Um die Informationssicherheit zu gewährleisten, sind alle Angehörigen der KVBB geschult und beachten die entsprechenden Leitlinien und Dienstanweisungen. Dort ist auch geregelt, wie die Angehörigen der KVBB mit der Informationstechnologie umgehen.

### **3.5.2      Korruption, Bestechung**

Korruption schadet der KVBB als Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie dem Ansehen aller Angehörigen der KVBB. Sie führt zu hohen wirtschaftlichen Schäden und Misstrauen unserer Mitarbeiter sowie in der Beziehung zu unseren Mitgliedern und Geschäftspartnern. Bei Betrug und Korruption handelt es sich nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern um echtes strafbares Verhalten. Dieses kann bereits mit kleinen Gefälligkeiten beginnen.

Wenn Angehörige der KVBB korruptes Verhalten oder Bestechung vermuten oder derartige Ansinnen durch Dritte an sie heran getragen werden, sind sie verpflichtet, sofort den Vorstand oder die Compliance-Stelle zu informieren.

Die KVBB ist bemüht, dem höchsten Anspruch an Transparenz und Verantwortlichkeit zu entsprechen. Um bereits den Verdacht von Korruption und Bestechlichkeit zu vermeiden, müssen sämtliche geschäftlichen Vorgänge stets ordnungsgemäß



ausgeführt und transparent dokumentiert werden. Es darf keine Mittel oder Vermögenswerte geben, die nicht buchhalterisch festgehalten sind.

### **3.5.3 Zuwendungen / Geschenke an und von Dritte/n**

Ebenso dürfen wir uns in unseren Geschäftsentscheidungen und unserem Verhalten nicht durch Zuwendungen Dritter beeinflussen lassen. Hierbei kann es sich um Geschenke, Einladungen zu kulturellen oder Sportveranstaltungen oder anderen Events, aber auch um die Entgegennahme von Leistungen oder die Gewährung von Rabatten handeln.

Zahlungen an Dritte müssen stets auf das Geschäftskonto geleistet werden. Alle Zahlungen müssen ordnungsgemäß ausgeführt werden und dürfen nicht außerhalb der Bücher oder auf geheime Konten erfolgen. Zahlungen auf ein Nummernkonto einer Bank sind nicht gestattet.

Es ist verboten, Mitglieder, Geschäftspartner, Dienstleister oder sonstige Dritte, die mit der KVBB in geschäftlichem Kontakt stehen oder sich ein solcher anbahnt, persönlich finanziell zu unterstützen.

Geschenke an Dritte, einschließlich Einladungen zu Veranstaltungen oder anderen Events, dürfen nur als geschäftliche Gefälligkeit gemacht werden, müssen angemessen sein und im Einklang mit den Gesetzen stehen. Geschenke in Form von Bargeld sind untersagt. Die KVBB hat eine Dienstanweisung erlassen, deren Ziel es ist, für den geschäftlichen Verkehr einen praktikablen Handlungsrahmen festzulegen, der allen Angehörigen der KVBB als Orientierungshilfe dient, wobei ein sozialüblicher Umgang mit Mitgliedern, Geschäftspartnern, Dienstleistern und sonstigen Dritten weiterhin erwünscht und möglich bleibt.

#### **3.5.4 Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen müssen einem Drittvergleich standhalten. Geschäfte, die allein aufgrund von Beziehungen zu nahestehenden Personen oder Unternehmen abgeschlossen werden, sind nicht zulässig.

#### **3.5.5 Informationen und Geschäftsgeheimnisse**

Um dem Anschein unkorrekten oder strafrechtlichen Verhaltens von vornherein entgegenzutreten sowie eine jederzeitige Prüfung ordnungsgemäßen Geschäftsgebarens zu ermöglichen, müssen alle geschäftlichen Handlungen verantwortungsbewusst ausgeführt und die Unterlagen korrekt geführt sein. Alle geschäftlichen Vorgänge sind ordnungsgemäß und transparent zu dokumentieren. Die Aufbewahrung der Unterlagen ist sicherzustellen. Die KVBB verpflichtet ihre Mitarbeiter sowie für sie ehrenamtlich tätige Personen, Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Vertrauliche Inhalte dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht werden.

#### **3.6 Beziehungen zu Mitgliedern und Geschäftspartnern**

Eine weitere Verantwortung besteht in der vertrauens- und respektvollen Beziehung zu Mitgliedern und Geschäftspartnern. Um diese zu gewährleisten, pflegen wir stets ein rechtlich korrektes Verhältnis und richten unsere Leistungen qualitätsorientiert aus. Die KVBB entscheidet ausschließlich auf sachlicher Basis und lässt sich nicht von persönlichen Interessen beeinflussen.

#### **4. Verpflichtung zur Einhaltung der Compliance-Leitlinie**

Jeder Angehörige der KVBB ist verpflichtet, die aufgestellten Regeln dieser Compliance-Leitlinie zu befolgen. Eventuelle Verstöße können unbeschadet weitergehender zivil- oder strafrechtlicher Regelungen mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden.

**5. Inkrafttreten dieser Compliance-Leitlinie**

Die Compliance-Leitlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Intranet sowie auf der Internetseite der KVBB zum 01.12.2017 in Kraft.

Potsdam, 28.11.2017

Der Vorstand